

"Stellplätze Sinsheim-Süd" Firma Leonhard Weiss, Satteldorf - Tiefbauarbeiten, hier: Beauftragung / Auftragserweiterung Nachtragsangebot Nr. 5

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.04.2012**

TOP 7 **öffentlich**

Vorschlag:

Nachfolgender Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung vom 17.04.2012 vorberatenen Beschlussvorschlag zur Kenntnis und beschließt die Auftragserweiterung in Höhe von 160.581,62 € für die Herstellung der Parkplatzanlagen Sinsheim-Süd (Nachtragsangebot Nr. 5, Durchführung von Bodenverbesserungsarbeiten) an die Firma Leonhard Weiss, Satteldorf.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Für die in den Jahren 2008/2009 hergestellten „Stellplätze Sinsheim-Süd“ für die Rhein-Neckar-Arena sowie die Messe Sinsheim (Ersatz für ursprünglich vorhandenen Stellplätze der Messe) liegen nun die geprüften Schlussrechnungen vor.

Die Forderungen der Firma Leonhard Weiss, Satteldorf, beliefen sich vor der Prüfung auf **3.612.334,25 € (brutto)**. Nach Prüfung durch das bauleitende Ingenieurbüro ProTeam reduziert sich der Betrag auf eine anzurechnende Schlussrechnungssumme von **3.357.907,03 € (brutto)**. Mit den bisher ausgewiesenen **Abschlagszahlungen** in Höhe von **3.384.900,00 € (brutto)** würde sich bei „Nichtanerkennung“ des Nachtrages Nr. 5 eine Überzahlung in Höhe von 26.992,97 € (brutto) ergeben.

Übersichtstabelle

Beschreibung	Aufträge an LW einschl. genehmigt. Nachträge (ohne N5)	Vorgelegte SR (einschl. N5)	SR nach Prüfung (ohne N5)
RRB Stellplätze		223.627,80 €	216.996,66 €
S1-S4 (P 9+P10)		2.094.279,02 €	1.982.700,61 €
S5 (P11)		717.668,18 €	622.073,34 €
Summen (netto)	2.985.207,18 €	3.035.575,00 €	2.821.770,61 €
Summen (brutto)	3.552.396,54 €	3.612.334,25 €	3.357.907,03 €

Es ist davon auszugehen, dass die Firma die Kürzungen der Schlussrechnung nicht akzeptieren wird. Sich hieraus ergebende Nachverhandlungen können deshalb noch zu einer Änderung der Schlussrechnungssumme führen.

Insbesondere die Anerkennung des Nachtrages Nr. 5 –Bodenverbesserungen- wurde bereits in mehreren Sitzungen des Gemeinderates (siehe Anlage) diskutiert und entgegen der Empfehlung der Verwaltung durch den Gemeinderat abgelehnt.

Herr Bürgermeister Keßler hat in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Geinert deshalb in der Sondersitzung des Gemeinderates vom 27.05.2009 Widerspruch gemäß § 43 GemO eingelegt, um Schäden für die Stadt Sinsheim abzuwenden.

Aufgrund dieses Widerspruchs wurde zum damaligen Zeitpunkt das Regierungspräsidium mit dieser Thematik befasst.

Das Regierungspräsidium empfahl der Stadt die Einbindung eines unabhängigen Dritten (z.B. Rechtsanwaltsbüro) zur Überprüfung, ob in dem konkreten Fall ein Anspruch der Firma besteht und wie die Prozessaussichten in einem etwaigen streitigen Verfahren lägen.

Bei einem Anruf der Rechtsaufsichtsbehörde beschränkt diese sich ausschließlich auf die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit. Eine reine aus dem betreffenden Beschluss resultierende Nachteiligkeit (wie vorliegend der Fall) ist nicht Sache der Rechtsaufsicht.

Zum damaligen Zeitpunkt entschied sich die Stadt Sinsheim noch keinen unabhängigen Dritten einzuschalten, da der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung eindeutig ist und man zumindest die Rechnungsstellung der zum damaligen Zeitpunkt kurzfristig in Aussicht gestellten Schlussrechnung abwarten wollte.

Im Übrigen kam eine Überprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zum gleichen Ergebnis:

„Die Stadt Sinsheim hat im vorliegenden Fall zur Beschleunigung des Verfahrens Zusatzleistungen angefordert, die nicht ausgeschrieben waren. Diese sind zweifelsfrei nach der VOB/B zu vergüten.“

Der Nachtrag Nr. 5 wurde jetzt gemäß Beschlusslage bei der Schlussrechnungsprüfung bzgl. des Massenansatzes geprüft, aber aus der Abrechnung gestrichen (- 160.581,62 € brutto).

Aus Sicht der Verwaltung ist es unstrittig, dass eine wirksame Beauftragung der Firma zustande kam und somit auch ein Rechtsanspruch der Firma auf Vergütung der im Auftrag der Stadt erbrachten Leistung besteht.

Der Sachverhalt wurde aus diesem Grund erneut dem Ausschuss für Technik und Umwelt am 17.04.2012 zur vorberatenden Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich dessen Entscheidung entscheidet nun der Gemeinderat über die Auftragserweiterung in Höhe von 160.581,62 €.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister